

Die Situation der Montessori Fachoberschule München

Die Montessori Fachoberschule München ist eine private, staatlich genehmigte Ersatzschule für die Jahrgangsstufen 11, 12 und 13. Seit dem Schuljahr 2010/11 erhält die MOS München von der Regierung von Oberbayern 100 % des sogenannten Betriebskostenzuschusses – dies entspricht ca. 60 % des Gesamtbudgets.

Beim Eintritt in die Montessori Fachoberschule München wird eine **Aufnahmegebühr** von 500 € erhoben. Die Aufnahmegebühr wird mit Zusendung des Schulvertrages fällig. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung der Aufnahmegebühr besteht nicht.

Das **jährliche Schulgeld** setzt sich zusammen aus dem Schulgeld der Eltern und dem öffentlichen, den Eltern zustehenden Schulgeldersatz (77,00 € pro Schüler*in über 11 Monate), den wir uns von den Eltern abtreten lassen. Wir erheben ein **Schulgeld von 280 €**. Damit wir Schülern*innen mit geringeren finanziellen Mitteln den Besuch der MOS München ermöglichen können, gewähren wir Schulgeldermäßigungen, um insgesamt ein durchschnittliches monatliches Schulgeld von 250 € je Schüler*in zu erhalten. Dieses ist nötig, um die Kosten zu decken. Um eine angemessene Festsetzung der Schulgeldhöhe für die einzelnen Familien und Lebensgemeinschaften mit sehr unterschiedlichem Einkommen zu ermöglichen, bemühen wir uns um eine sozial gerechte Staffelung. Außerdem gewähren wir Freiplätze und sind daher darauf angewiesen, dass Eltern, die mehr Geld zur Verfügung haben, einen höheren Schulgeldbeitrag in Form einer Patenschaft übernehmen – diesen Betrag weisen wir gerne als Spende aus. Gerne können auch Schulgeld-Patenschaften aus der Familie oder dem Bekanntenkreis vereinbart werden.

Das individuell vereinbarte **Jahresschulgeld** kann jährlich oder monatlich gezahlt werden. Mit der Online-Anmeldung geben die Eltern eine Rückmeldung zur Schulgeldabfrage und legen die Höhe des für sie möglichen Schulgeldes fest. Eltern, die das erforderliche Schulgeld nicht aufbringen können, geben dies bitte direkt bei der Anmeldung an. Hierzu ist der zur Verfügung gestellte Antrag auszufüllen und die geforderten Unterlagen fristgerecht einzureichen (unter anderem die Darstellung ihrer finanziellen Situation, die letzte Einkommenssteuererklärung und weitere Nachweise). Danach gestellte Anträge werden nur im Härtefall gewährt bzw. das mtl. Schulgeld von 280€ wird fällig. Niemand wird aus finanziellen Gründen vom Besuch der MOS München ausgeschlossen.

Das Schulgeld wird erstmalig am 1. August des Schuleintrittsjahres fällig und ist innerhalb des Lohnsteuer-Jahresausgleichs oder der Einkommenssteuererklärung absetzbar.

Sonstige Kosten: Für die Fachrichtungen Sozialwesen und Wirtschaft erheben wir für Kopien, Material, Exkursionen und digitale Lernmaterialien etc. pro Schuljahr im November ein Materialgeld von 120 €. Für die Fachrichtungen ABU und Gestaltung erheben wir pro Schuljahr zu dem Materialgeld von 120 € noch einen zusätzlichen Betrag von 50 €, da sehr viel Verbrauchsmaterial in den Werkstätten, im Darstellungsunterricht, sowie in den Naturwissenschaftlichen Fächern anfallen.

Es können weitere Kosten für Schulfahrten und Exkursionen anfallen. Hierüber wird im Bedarfsfall einzeln informiert.

In der Fachrichtung ABU findet für alle Schüler*innen der 11.Klassen der DEULA-**Maschinen-Kurs verpflichtend** statt.

**Die Finanzierungsgrundlagen
der Montessori Fachoberschule München**montessori
fachoberschule
münchen

Für **Schulbücher** fallen in der Regel keine weiteren Kosten an. Beschädigte oder nicht zurückgegebene Bücher müssen allerdings in Rechnung gestellt werden.

Die Schüler*innen und Eltern verpflichten sich pro Schuljahr und Familie 16 Stunden an **Gemeinschaftsarbeit** für die MOS München einzubringen. Diese Art von Arbeit, die uns als Gemeinschaft vernetzt, ermöglicht uns, das, was gebraucht wird, nicht durch Dienstleistungen (Kurierdienste, Reinigungspersonal, handwerkliche Leistungen etc.) extern einkaufen zu müssen. Das ist bei der Spontanität und Art des speziellen Auftrags oftmals zu teuer und manchmal gar nicht möglich.

Wird die Gemeinschaftsarbeit ganz oder teilweise nicht erbracht, tritt an die Stelle des Entgelts in Form einer sonstigen Leistung, ein Entgelt in Geld. Nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit wird durch die Zahlung von 25,00 € pro Stunde abgegolten. Die Abrechnung aller Gemeinschaftsarbeitstunden erfolgt pro Schuljahr und wird nach dem Schuljahr in Rechnung gestellt.

Im Schulgeld ist außerdem der Beitrag für den **Montessori Landesverband Bayern e.V.** – derzeit 150 € Grundbeitrag und 30 € pro Schüler*in im Jahr - sowie der Beitrag für den **Montessori Bundesverband Deutschland** – derzeit durchschnittlich 9 € - enthalten.

Wir meinen, dass diese Finanzierungsgrundlagen beispielhaft dafür sind, wie durch gemeinschaftliche Bemühungen große Beträge aufgebracht werden können und dennoch der einzelne nicht überfordert wird. Die gegenseitige Hilfe und die Solidarität der Elterngemeinschaft bildet die Sicherheit für unsere Schule.

München im Januar 2023

Die Geschäftsführung